AT Garantiebedingungen

Dieser Artikel der Marke **Konsta** wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die Hornbach Baumarkt GmbH, IZ. NÖ-Süd, Str.3, Obj.64, 2355 Wiener Neudorf (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **Konsta** Freizeithäuser, Gerätehäuser, Carports, Gartenlauben und WPC-Steckzaunsysteme.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie für Freizeithäuser, Gerätehäuser, Carports, Gartenlauben und WPC-Steckzaunsysteme der Marke **Konsta** gilt ausschließlich für Holz bzw. Holz-Kunststoff-Verbund (WPC), Konstruktion und Standsicherheit bei ordnungsgemäßer Montage und Pflege im privaten Gebrauch. Für alle kesseldruckimprägnierten Sichtschutzzäune, Rankgitter und Vorgartenzäune übernimmt Hornbach eine 5-Jährige Garantie gegen Fäulnis oder holzzerstörende Pilze im privaten Gebrauch. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem das Produkt gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung
- gewaltsame Einwirkung
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- nicht bestimmungsgemäßen chemischen, elektrischen oder elektronischen Einfluss
- Veränderungen am Artikel durch Witterungseinflüsse und direkter Sonneneinstrahlung
- gewerbliche Nutzung oder Vermietung der Artikel
- direkten Kontakt zwischen Zaun-Pfosten und Erdreich

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden wie Farbabweichungen, Vergrauungen, Rissbildungen oder ähnliche Veränderungen. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.at. Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung: service@hornbach.at.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. Gesetzliche Rechte

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.